

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## *Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg*

am **11. Dezember 2008**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

### ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als *Vorsitzender*.

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 2. <b>Binder</b> Franz .....           | 14. <b>Sandner</b> Hermann .....  |
| 3. <b>Dorninger</b> Elfriede .....     | 15. <b>Satzinger</b> Helmut ..... |
| 4. <b>Freudenthaler</b> Wolfgang ..... | 16. <b>Steinmetz</b> Otmar .....  |
| 5. <b>Gratzl</b> Sieglinde .....       | 17. <b>Stütz</b> Leopold .....    |
| 6. <b>Hackl</b> Friedrich .....        | 18. <b>Tscholl</b> Manfred .....  |
| 7. <b>Hackl</b> Sigrid .....           | 19. <b>Tucho</b> Gerlinde .....   |
| 8. <b>Höllner</b> Alois .....          | 20. <b>Waldhör</b> Rudolf .....   |
| 9. <b>Kaar</b> Josef .....             | 21. <b>Winklehner</b> Alois ..... |
| 10. <b>Kainmüller</b> Günter .....     | 22. <b>Winkler</b> Markus .....   |
| 11. <b>Katzmaier</b> Josef .....       | 23. ....                          |
| 12. <b>Manzenreiter</b> Franz .....    | 24. ....                          |
| 13. <b>Puchner</b> Johann .....        | 25. ....                          |

### Ersatzmitglieder:

- |                                   |                                  |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| <b>Affenzeller</b> Wolfgang ..... | für <b>Ahorner</b> Herbert ..... |
| <b>Pintar</b> Friedrich .....     | für <b>Bauer</b> Andrea .....    |
| .....                             | für .....                        |
| .....                             | für .....                        |

Der Leiter des Gemeindeamtes: Christian **Wittinghofer** .....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990): .....

### Es fehlen:

- |                                    |                                 |
|------------------------------------|---------------------------------|
| entschuldigt:                      | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| <b>Ahorner</b> Herbert .....       | <b>Tscholl</b> Ernst .....      |
| <b>Bauer</b> Andrea .....          | .....                           |
| <b>Katzenschläger</b> Martin ..... | .....                           |
| .....                              | unentschuldigt: .....           |
| .....                              | .....                           |

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): Gemeindeamtsleiter Christian **Wittinghofer** .....

Der Vorsitzende eröffnet um 20.<sup>00</sup> Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 2. Dezember 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23. Oktober 2008 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:**

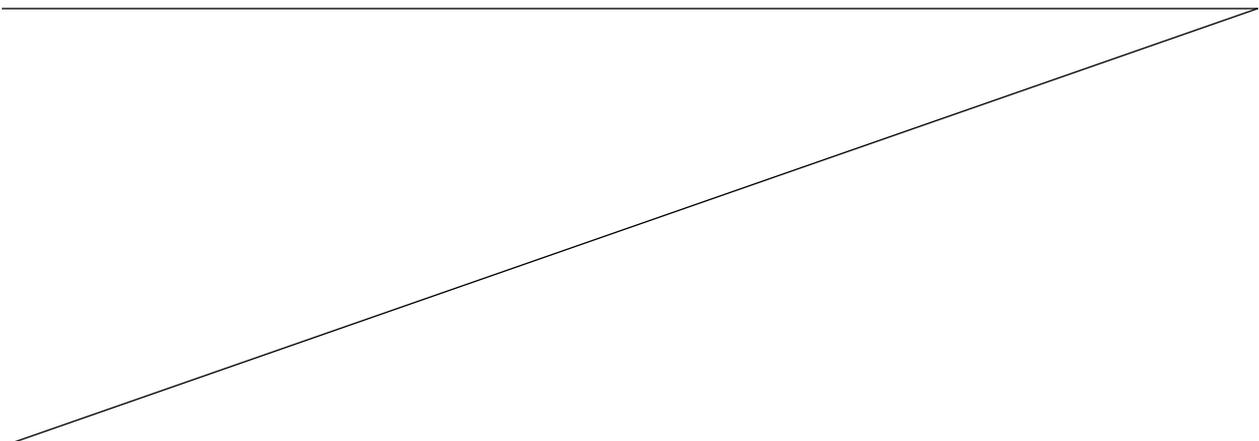
Das ÖVP-Gemeinderatsmitglied Herbert Ahorner und das SPÖ-Gemeinderatsmitglied Andrea Bauer haben sich zur Teilnahme an der Sitzung rechtzeitig entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller und Friedrich Pintar eingeladen, welche auch erschienen ist. Das Ersatzmitglied Ernst Tscholl hat sich ebenfalls zur Teilnahme entschuldigt, weil er krank ist. Das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger musste sich kurzfristig wegen Problemen im Stall zur Teilnahme entschuldigen. Für ihn konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass er gemeinsam mit dem SPÖ-Fraktionsobmann Franz Binder einen Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der heutigen Sitzung eingebracht hat. Gemäß § 46 der novellierten Gemeindeordnung ist vor Eintritt in die Tagesordnung durch den Vorsitzenden der Inhalt des Dringlichkeitsantrages dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Es handelt sich dabei um den Beschluss einer Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtschließungen und Personalabbau im Bereich der Post, welche zuletzt durch die Warnstreiks bzw. die Aussagen hinsichtlich des Personalabbaues besondere Aktualität erhalten hat.

Nachdem der Vorsitzende den wesentlichen Inhalt des Dringlichkeitsantrages erläutert hat, stellt er den **Antrag**, der Behandlung des Dringlichkeitsantrages unter Punkt Allfälligem zuzustimmen bzw. dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Dem Antrag wird durch ein Handzeichen einstimmig zugestimmt.

Es sind 3 Zuhörer erschienen.



**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

**Zu Punkt 1 der Tagesordnung:    Örtliche Raumplanung:**

- a) Beratung und Beschluss des Bebauungsplanes „Panholz“ im Sinne der Vorberatung des Bau- und Planungsausschusses vom 27. November 2008
- b) Beratung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Erweiterung des Baugebietes „Sonnfeld“ und Einleitung des Verfahrens im Sinne der Vorberatung des Planungsausschusses vom 27. November 2008

**Zu a)**

Der Vorsitzende berichtet, dass nunmehr die FWPÄ-Nr. 2.9 (Baulandwidmung im „Panholz“ von Grünland in „W“) mit Bescheid des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 30.10.2008 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde. Die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Panholz“ mit den textlichen Festlegungen wurden in den Sitzungen des Bau- und Planungsausschusses am 2.7.2008, 16.10.2008 und 27.11.2008 vorberaten, sodass der heutigen Sitzung der Bebauungsplan Nr. 16 „Panholz“ mit den textlichen Festlegungen zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegt.

Die vom Bebauungsplan betroffenen Grundstücke (bzw. Grundstücksteile) gehören den Grundbesitzern Mag. (FH) Michael Stütz (Parz.Nr. 525), Helmut Wögerer (Parz.Nr. 524 und 534), Marktgemeinde Lasberg (Parz.Nr. 535 und 536) und Dr. Wolfgang Freudenthaler (Parz.Nr. 477/3). Den Beratungen des Bau- und Planungsausschusses sind auch einige Informationsgespräche mit den Grundbesitzern und künftigen Baugrundinteressenten vorangegangen, sodass der heute zur Genehmigung vorliegenden Bebauungsplan Nr. 16 „Panholz“ auch mit den Wünschen der Grundbesitzer sowie auch der vorgemerkten Baugrundinteressenten im Einklang steht.

Die Bauplätze Nr. 5 und 6 liegen teilweise in der „Gelben Zone“ der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Mühlviertel. Der Bebauungsplan Nr. 16 „Panholz“ wurde auch dieser Behörde vorgelegt, welche per E-mail vom 10.12.2008 mitteilte, dass gegen den Bebauungsplan Nr. 16 keine Einwände bestehen. Vor Erteilung der Baubewilligung ist für die Bauplätze Nr. 5 und 6 eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung einzuholen und eventuelle Bedingungen und Auflagen in den Baubescheid aufzunehmen.

Zum nördlich gelegenen Wald sind ein 10 m breiter Bewirtschaftungsstreifen sowie eine 10 m breite „Bm2-Schutzzone im Bauland“ freizuhalten, wobei der 10 m breite Bewirtschaftungsstreifen im Eigentum des Besitzers des nördlich gelegenen Waldgrundstückes (Stütz Michael) verbleibt.

Mit den Grundbesitzern wurde auch ein „Baulandsicherungsvertrag“ abgeschlossen, sodass diese Baugründe auch für Häuslbauer zur Verfügung stehen. Der Bebauungsplan Nr. 16 „Panholz“ sieht vor, dass 11 Bauplätze geschaffen werden. Diese werden von einer neu herzustellenden Siedlungsstraße abgeschlossen, welche am nordöstl. gelegenen Ende einen Wendeplatz aufweist. Vom Wendehammer soll weiters eine 6 m breite öffentl. Verkehrsfläche bis zur östlich gelegenen Parz.Nr. 557 ausgewiesen werden. Bezüglich der übrigen Infrastruktur wie Kanal, Oberflächenwässer und Wasserversorgung werden die entsprechenden Ableitungen bzw. Leitungen neu hergestellt. Der Vorsitzende ergänzt noch, dass mit den künftigen Bauwerbern besprochen wurde, dass auch die gemeinsame Errichtung einer Heizanlage möglich ist, wenn ausreichend Interesse gegeben ist.

Der vorliegende Bebauungsplan mit der Legende und den Gestaltungsrichtlinien mit Erläuterungen wird an Hand einer Powerpointpräsentation erläutert bzw. diese Richtlinien zur Verlesung gebracht. Dieser Bebauungsplan Nr. 16 „Panholz“ wird vorläufig nicht zur Genehmigung an das Land weitergeleitet.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, den Bebauungsplan Nr. 16 „Panholz“ im Sinne der Vorberatung des Bau- und Planungsausschusses vom 27. November 2008 zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne besondere Debatte wird dem Antrag einstimmig durch Erhebung der Hand stattgegeben.

**Zu b)**

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass die Grundbesitzer Ott, Voit, Giritzer, Hennebichler und Weigl, welche von der Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Sonnfeld“ betroffen sind, mit Schreiben vom 9.12.2008 um Änderung (geringfügige Erweiterung) des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 von „Grünland“ in „Wohngebiet“ ersucht haben. Für dieses Gebiet ist auch ein Flurbereinigungsverfahren anhängig in welchem auch der Bebauungsplan Nr. 17 „Sonnfeld“ miteinbezogen ist.

Im direkten Anschluss an die „definitive Baulandgrenze“ im Nordwesten und Südwesten muss auch noch eine landwirtschaftliche Aufschließungsstraße für die südwestlich gelegenen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke hergestellt werden, welche in die Siedlungsstraße eingebunden werden soll. Nach Erweiterung des derzeit gewidmeten Wohngebietes könnten südwestlich der neuen Siedlungsstraße durch eine bessere Ausformung fünf Bauplätze statt vier ausgewiesen werden, was sicherlich auch im öffentl. Interesse gelegen ist. Dieses beantragte Umwidmungsverfahren wurde in der Bauausschusssitzung am 27.11.2008 vorberaten und es wurde die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat beschlossen, das Änderungsverfahren einzuleiten.

Von dieser Umwidmung sind die Grundstücksteile Parz.Nr. 188, 179, 175, 176, 169, 166, 157, 159,, 155, 150, 204/1, 149 und 144, KG. Lasberg mit einem Gesamtausmaß von ca. 700 m<sup>2</sup> betroffen. Diese Grundstücksteile sind derzeit als „Grünland“ gewidmet und schließen im Nordosten an das gewidmete „W“. Im Nordwesten, Südwesten und Südosten grenzt diese Umwidmungsfläche an landw. genutzte Flächen (Grünland) an. Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 ist die beantragte Änderung als Erweiterung des Wohngebietes vorgesehen und daher ist es nicht erforderlich, das ÖEK.Nr. 1 zu ändern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu diesem Änderungsverfahren das erforderliche „Erhebungsblatt zur Verständigung“ (Grundlagenforschung bzw. Fragebogen) vom 27.11.2008 ausgefüllt und eine positive Stellungnahme des Ortsplaners vorliegt. Auch die Flächenbilanz zum 27.11.2008 (unter Berücksichtigung der FWPÄ-Nr. 2.09 bis 2.17) liegt vor und wird vom Vorsitzenden erläutert.

Der Vorsitzende stellt weiters fest, dass

- diese Änderung den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 nicht widerspricht,
- Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Diese geplante Flächenwidmungsplan-Änderung liegt sicherlich auch im öffentlichen Interesse, weil statt vier Bauplätze nunmehr fünf Bauplätze geschaffen werden können.

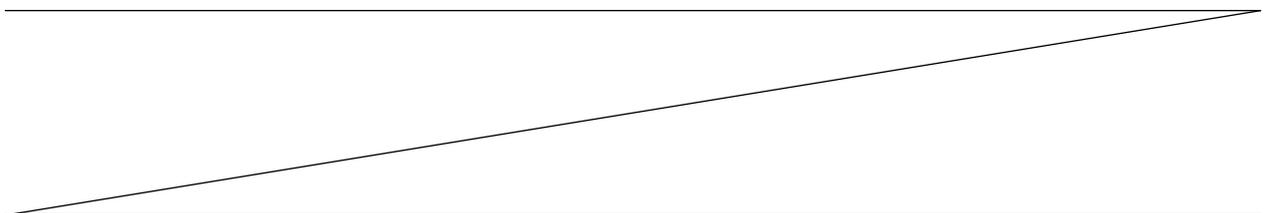
Der Änderungsplan soll im Auftrag und auf Kosten der Antragsteller von Arch. DI. Deinhammer erstellt werden und soll die FWPÄ.Nr. 2.21 erhalten.

Der vorliegende FWP-Änderungsplan-Entwurf Nr. 2.21 mit der fachlichen Stellungnahme des Ortsplaners und dem „Erhebungsblatt – Teil A“ sowie die Flächenbilanz vom 27.11.2008 für das FWPÄ-Verfahren werden an Hand einer Powerpointpräsentation erläutert.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, der Einleitung des geplanten Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zuzustimmen, sodass das Verfahren im Sinne der Bestimmungen des OÖ. Raumordnungsgesetzes fortgeführt werden kann.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird einstimmig durch Erhebung der Hand stattgegeben.



**Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten vom 24. November 2008:**

- a) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses hinsichtlich der Leistung eines freiwilligen Gastschulbeitrages für die 9. Schulstufe als Förderungsbeitrag an die Eltern
- b) Neuordnung der Hausnummerierung in den Ortschaftsbereichen Manzenreith, Walchshof, Edlau und Steinböckhof

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Ausschuss-Obmann Hermann Sandner, dass in der Vorberatung zu diesem Punkt der Schulausschuss in der letzten Sitzung dem Gemeinderat empfohlen hat, einen freiwilligen Gastschulbeitrag für den Besuch eines schulpflichtigen Kindes in der 9. Schulstufe in Privatschulen in der Höhe von 50% des den Eltern vorgeschriebenen Schulgeldes als Förderungsbeitrag direkt an die Eltern zu zahlen. Die bisherige Regelung gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.3.2003 bzw. 1.7.2004 soll damit entsprechend abgeändert bzw. ersetzt werden.

Der Berichterstatter erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 13. März 2003, einen einheitlichen Gastschulbeitrag von € 360,- für Schüler der 9. Schulstufe der Klosterschule in Freistadt zu leisten. Dieser Beitrag wurde bisher immer direkt an die Schule überwiesen. Bereits damals hatte die Schulleitung der Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe der Schulschwestern in Freistadt den Wunsch geäußert, dass die Gastschulbeiträge der Gemeinden direkt an die betroffenen Eltern ausbezahlt werden. Es sei nämlich sehr kompliziert, bei rund 400 Schülern diese Leistungen der Gemeinden den Schülern der jeweiligen Gemeinden gut zu schreiben.

Mit dieser Regelung war aber die Klosterschule wie erwähnt nie zufrieden und hat weitere Versuche gestartet, dass die Gemeinden die Beiträge direkt an die Eltern auszahlen sollten. Dies wurde auch in einer Bürgermeisterkonferenz behandelt. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 1.7.2004 die Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise beschlossen, da ursprünglich die Gemeindeaufsicht der Meinung war, dass bei Zahlung der Beiträge an die Eltern dies kein Gastschulbeitrag ist, sondern eine Förderung an private Haushalte und unter anderen Budgetansätzen zu verbuchen sei. Die Prüforgane der Bezirkshauptmannschaft teilten nun mit, dass die Gastschulbeiträge als freiwillige Ausgaben mit Sachzwang nicht unter den 15 €-Erlass fallen und daher nicht unbedingt an die Schule überwiesen werden müssen.

Mit einer Änderung der Vorgangsweise könnte man nun dem Wunsch der Schule(n) und der Eltern entsprechen, dass der Gastschulbeitrag für Privatschulen für die 9. Schulstufe nun an die Eltern ausbezahlt wird. Die Höhe war bisher als Fixbetrag mit 360 € für die HLW bzw. dreijährige Fachschule im Kloster festgesetzt. Nachdem es aber auch andere höhere Schulen mit der 9. Schulstufe gibt und unterschiedliches Schulgeld verlangt wird, sollte der Beschluss im Sinne der Gleichbehandlung der Eltern auf 50% des den Eltern vorgeschriebenen Schulgeldes geändert werden. In der HLW und FW wäre damit der Gemeindebeitrag derzeit 360 €, in der HLK 430 € und z.B. in der HLWUW Yspertal (diese Schule besucht eine Gemeindebürgerin) € 434,50. Die Begründung für die Leistung eines Gemeindebeitrages ist, dass für Bundesschulen (HAK, Gymnasium) kein Schulgeld verlangt wird und dass die Eltern für die 9. Schulstufe kein Stipendium oder Schulbeihilfe erhalten.

Die Zahlung des Gemeindebeitrages soll jeweils im zweiten Semester erfolgen. Die Abwicklung mit der HLW oder HLK in Freistadt erfolgt durch die Übermittlung einer Schülerliste der Schule und der nachfolgenden Anweisung an die Eltern. Für andere Schulen ist ein Antrag an die Gemeinde erforderlich, wobei die Höhe des Schulgeldes nachzuweisen ist. Eine Anregung des Ausschusses war, dass diese Gemeindeunterstützung entsprechend publik gemacht werden soll (Gemeindeamtliche Nachrichten und Gemeindehomepage).

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, einen freiwilligen Gastschulbeitrag für den Besuch eines schulpflichtigen Kindes in der 9. Schulstufe in Privatschulen in der Höhe von 50% des den Eltern vorgeschriebenen Schulgeldes als Förderungsbeitrag direkt an die Eltern zu zahlen. Die bisherige Regelung gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.3.2003 bzw. 1.7.2004 soll damit entsprechend abgeändert bzw. ersetzt werden.

Nachdem sich keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Diesem Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Ausschuss-Obmann, dass am 18. November 2008 eine Besprechung betreffend Neuordnung der Hausnummerierung im Ortschaftsbereich Walchshof-Manzenreith mit den Gemeindevertretern aus diesen Ortschaften stattgefunden hat. Auch der Obmann der WG Walchshof Peter Larndorfer und sein Stellvertreter Martin Etzelstorfer haben daran teilgenommen.

Es wurden die Problemstellung sowie die bisherigen Erfahrungen der Umnummerierung bzw. Einführung von neuen Gebietsbezeichnungen erläutert und festgestellt, dass ein dringender Bedarf an einer Neuordnung in den Ortschaften Walchshof und Manzenreith und eventuell auch in Edlau und Steinböckhof besteht. Viele Bewohner und Hauseigentümer haben jedoch keine Vorstellungen von den Kosten für jeden Einzelnen sowie vom bürokratischen Aufwand.

Allgemein wurde die Ansicht vertreten, dass lediglich die Neuordnung der Hausnummern nicht ausreicht, um mehr Ordnung zu schaffen. Dies sollte den Betroffenen bei einem Informationsabend auch vermittelt werden. Zusätzlich zu den neuen Nummern sind auch die Beschilderung entlang der Hauptstraße mit den entsprechenden Hinweisfeilen (wie in Lasberg) und ein Übersichtsplan notwendig.

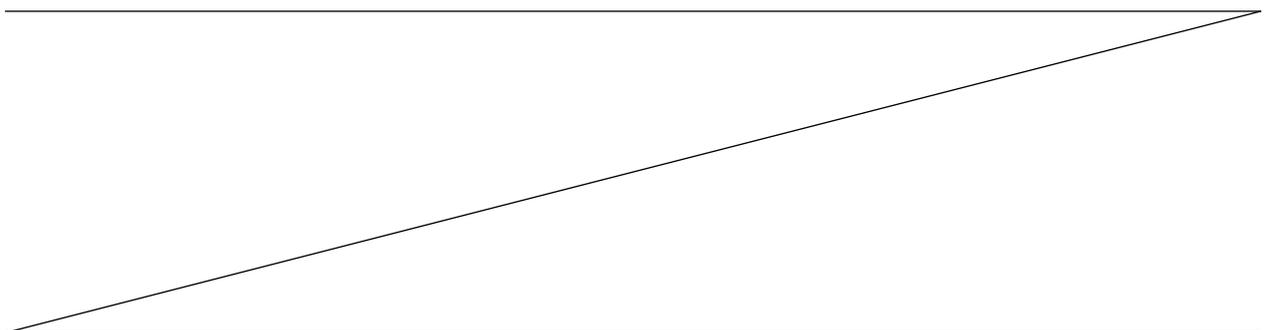
Auch für die Häuser von Edlau und Steinböckhof im Bereich Hahn bis Haghofer sowie Maier bis Langer wäre eine Neuordnung notwendig. Diesbezüglich fand eine erste Beratung mit den betroffenen Bewohnern statt, bei welcher unterschiedliche Meinungen geäußert wurden. Vor allem die Einführung einer eigenen Gebietsbezeichnung für den Bereich Steinböckhof (Maier bis Langer bzw. Hinterlehner und Affenzeller) würde zur besseren Orientierung beitragen. Es wurde eine weitere Beratung darüber festgelegt.

In drei Ortschaftsversammlungen soll den betroffenen Bürgern der Sinn, die Kosten und die Begleitmaßnahmen der Umsetzung durch die Gemeinde näher gebracht werden. Als Termine wurden der 12. Jänner 2009 für Manzenreith (ohne Bereich Barblsiedlung), der 15. Jänner 2009 für Walchshof (einschließlich Manzenreith im Bereich Barbl bis Koubek) sowie der 20. Jänner 2009 für den betroffenen Bereich von Edlau und Steinböckhof festgelegt.

Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, dass die Neuordnung der Hausnummerierung in Walchshof, Manzenreith und Teilbereichen von Edlau und Steinböckhof grundsätzlich angegangen werden soll und bei einer überwiegend mehrheitlichen Zustimmung der betroffenen Bürger bei den Ortschaftsabenden dies in den nächsten Monaten durchgeführt werden soll.

Da sich dazu keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.



**Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Grundbuchsangelegenheit:**

*Beschluss der Löschungserklärung betreffend des in der Einlagezahl 29, KG. Lasberg (Eigentümerin Michaela Wald) eingetragenen Pfandrechtes im Grundbuch in Zusammenhang mit der Grundabtretung für die Instandsetzung des Güterweges Edlau*

Das Gemeinderatsmitglied Alois Winklehner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung die Grundabtretungsniederschrift für die Instandsetzung des Güterweges Edlau zur Kenntnis genommen hat. Darin war auch eine Grundeinlöse von Frau Michaela Wald vorgesehen, weil die Wegachse etwas nach Osten verschoben wird. Es waren diesbezüglich mehrere langwierige Verhandlungen mit Frau Wald erforderlich, in welchen eine akzeptable Lösung für beide Seiten gefunden wurde.

Es wurde festgelegt, dass im Zuge der Grundeinlösung auch ein bestehendes Pfandrecht zugunsten der Marktgemeinde Lasberg, welches im Jahr 1989 auf Grund von Getränkesteuerrückständen gerichtlich eingetragen wurde, gelöscht werden soll. Die offene Getränkesteuerforderung der Gemeinde gegenüber Max Wald beträgt 6.270,79 Euro. In der Verhandlung wurde ein Teilerlass der Forderung von einem Drittel zugestanden, weil die Eintreibung des Betrages ohnehin mit erheblichem Aufwand verbunden ist. Die verbleibenden 4.180,- Euro werden zugunsten der Marktgemeinde Lasberg für die Löschung des im Grundbuch EZ 29, KG. Lasberg eingetragenen Pfandrechtes abgezogen. Die Marktgemeinde Lasberg muss sich im Gegenzug allerdings verpflichten, die diesbezüglich notwendige Löschungserklärung zu beschließen und zu unterfertigen. Dies soll in der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgen.

Notar Dr. Peter Konecny aus Traun hat die diesbezügliche Erklärung vorbereitet und der Gemeinde übermittelt. Diese lautet wie folgt:

**Einstellungs- und Löschungserklärung**

*Ob der Michaela WALD, geboren am 18.06.1973, allein gehörigen Liegenschaft Einlagezahl 29 Grundbuch 41011 Lasberg, Bezirksgericht Freistadt, ist in CLNr. 8a auf Grund der Urkunde vom 09.02.1989 das Pfandrecht für die vollstreckbare Forderung von ATS 130.475,76 (Schilling einhundertdreißigtausendvierhundertfünfundsiebzig 76/100) für die Marktgemeinde Lasberg (E 201/89) einverleibt.*

*Die Marktgemeinde Lasberg erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung und Zustimmung zur Einstellung des Exekutionsverfahrens, E 201/89, nach § 39 (6) EO, sowie zur Einverleibung der Löschung obigen Pfandrechtes, ob der Liegenschaft Einlagezahl 29 Grundbuch 41011 Lasberg, Bezirksgericht Freistadt, und zwar ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten.*

*Diese Löschungserklärung wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 11.12.2008 genehmigt und beschlossen und bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.*



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Einstellungs- und Löschungserklärung betreffend die Einstellung des Exekutionsverfahrens sowie das in der Einlagezahl 29, KG. Lasberg (Eigentümerin Michaela Wald) eingetragene Pfandrecht im Grundbuch zu beschließen.

Dazu ergibt sich keine Debatte.

**Abstimmung:** Durch Erhebung der Hand wird diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA.08:**

*Kenntnisnahme der Landesförderung in Form eines Landesdarlehens im Rahmen der Gesamtfinanzierung und Beschließung des Schuldscheines*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass die Endabrechnung des Kanalbauprojektes Ba.08 (Ausbau der Kläranlage Lasberg) im Vorjahr abgeschlossen und heuer kollaudiert wurde. Es wurden förderungsfähige Herstellungskosten von € 1.145.385,- anerkannt, welche mit einem Fördersatz von 45% sowie die Pauschalförderung mit € 19.963,- gefördert werden. Die Kostenerhöhung gegenüber der Kostenschätzung von 900.000 Euro wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 26.11.2008 genehmigt.

Mit der Endabrechnung wurde auch der Finanzierungsplan neu festgestellt, welcher wie folgt lautet:

**Finanzierung**

	<b>gemäß Vertrag [EUR] *</b>	<b>gemäß Kollaudierung [EUR]</b>
Anschlussgebühren	-	-
Eigenmittel	2.500	2.500
Landesförderung	36.000	45.800
Fremdfinanzierungsmittel	296.787	412.949
Investitionskostenzuschuss	415.963	535.386
Sonstige Mittel	148.750	148.750
<b>Summe Finanzierungsmittel</b>	<b>900.000</b>	<b>1.145.385</b>

Für den Bau der ABA Lasberg, BA 08, ergibt sich ein Landesdarlehen von 45.800 Euro. Das Amt der Oö. Landesregierung teilte mit Schreiben vom 24. November 2008 mit, dass die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 10.11.2008 unter OGW-070000/691-2008/Has/Al den Beschluss gefasst hat, der Marktgemeinde Lasberg zur Finanzierung des Baues der gegenständlichen Anlage das in der Gesamtfinanzierung vorgesehene Landesdarlehen bis zur Höhe von 45.800 Euro zu gewähren.

Das Landesdarlehen ist zinsfrei und auf die Dauer von 10 Jahren, beginnend ab der Zuzählung des letzten Darlehensteilbetrages, tilgungsfrei. Die Rückzahlung hat in 20 gleichbleibenden Halbjahresraten mit einer den gesetzlichen Zinssatz nicht übersteigenden Verzinsung jeweils zum Stichtag 1.3. und 1.9. eines jeden Jahres zu erfolgen, sofern nicht die Oö. Landesregierung auf Grund der Finanzlage der Gemeinde einen längeren Tilgungszeitraum, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen oder teilweisen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Ein über dieses Darlehen erstellter Schuldschein wurde übermittelt, welcher nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Unterfertigung wieder dem Amt der Oö. Landesregierung zurück zu senden ist.

Seitens des Landes wird die Gemeinde noch darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Lasberg als Darlehensnehmerin die unwiderrufliche Verpflichtung übernimmt, bei Gewährung von Finanzierungszuschüssen des Bundes ein Darlehen in der Höhe von 100% des Förderbarwertes aufzunehmen. Die Finanzierungszuschüsse des Bundes sind ausschließlich für die Darlehenstilgung zu verwenden. Diese Darlehensaufnahme stellt einen fixen Finanzierungsbestandteil dar. Diese Verpflichtung ist im Rahmen des Schuldscheines vom Förderungswerber zu bestätigen und wird bei der Endabrechnung durch Vorlage einer Bestätigung der Bank und des aktuellen Tilgungsplanes überprüft.

Der Schuldschein wird vollinhaltlich zur Verlesung gebracht.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Landesförderung in der Höhe von 45.800 Euro für den Bau der Abwasserreinigungsanlage Lasberg, BA.08 in Form eines Landesdarlehens im Rahmen der Gesamtfinanzierung zur Kenntnis zu nehmen und den Schuldschein zu beschließen.

**Abstimmung:** Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erhebung der Hand einstimmig stattgegeben.

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Gewährung von Subventionen:**

- a) Gewährung einer finanziellen Unterstützung für den Union Reit- und Fahrverein für die Errichtung einer Bewässerungsanlage für Reithalle und Sprungplatz
- b) Gewährung einer Gemeindeförderung für den Ankauf einer neuen Tracht für die Trachtenmusikkapelle Lasberg
- c) Gewährung einer Gemeindeförderung zur Fertigstellung des Vorplatzes der Union-Tennisanlage
- d) Gewährung einer finanziellen Unterstützung an die Pfarre Lasberg für den Neubau der öffentlichen Bücherei

Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung am 27. November ausführlich die einzelnen Subventionsansuchen beraten und einen Vorschlag für die Beschlussfassung in der heutigen Sitzung erarbeitet hat. Nachdem die Vorberatung einstimmig erfolgte, erscheint es im Sinne einer raschen Behandlung der Tagesordnung zweckmäßig, wenn über die Punkte a) bis d) gemeinsam abgestimmt wird.

Zu a)

Der Union Reit- und Fahrverein Lasberg hat mit Schreiben vom 24.10.2008 um die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für die geplante Bewässerungsanlage des Reitplatzes und der Reithalle angesucht. Diese soll 2009 errichtet werden, eine Anzahlung ist bereits 2008 erforderlich. Seitens der Gemeinde ist eine Subvention von € 2000,- im Jahr 2008 in Budget vorgesehen. Der Reitverein hat auch um Unterstützung beim Land Oö und bei der Sportunion angesucht. Es wurden Beihilfen in der Höhe von 4.500 Euro bewilligt, welche doch wesentlich unter den ursprünglich erhofften Förderbeträgen von 8.000 Euro liegen. Es wurde eine etwas höhere Förderung von 3.000,- Euro beantragt.

Grundsätzlich leistet auch der Reitverein einen wichtigen Beitrag zum Lasberger Vereins- und Sportleben und bietet mit der Reitanlage auch ein touristisch interessantes Angebot. Der Verein erhält keine laufende Förderung. Deshalb erscheint es angebracht, dass der nun höher ausfallende Eigenmittelanteil für das erwähnte Projekt des Vereins durch eine zusätzliche Unterstützung der Gemeinde in der Höhe von 1.000 Euro im Jahr 2009 verringert wird. Die für heuer im Budget vorgesehene Förderung von 2000 Euro soll noch heuer ausgezahlt werden, zumal der Reitverein eine Anzahlung für eine Bewässerungsanlage zu leisten hat.

Zu b)

Der Berichterstatter führt weiter aus, dass der Musikverein um eine außerordentliche Subvention für den Ankauf der neuen Tracht angesucht hat. Die Musikkapelle Lasberg wurde im Jahre 1979, also vor 30 Jahren, mit einer neuen Tracht ausgestattet. Der Musikverein Lasberg nimmt das Jubiläum der Marktgemeinde Lasberg zum Anlass, um eine neue Tracht anzuschaffen. Eine Entscheidung über die Art der Tracht wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 fallen.

Die Kosten werden sich auf etwa € 1.000,00 pro Tracht belaufen, zuzüglich 4 Trachtendirndl für die Marketenderinnen. Die Gesamtkosten für die Tracht der Musikkapelle Lasberg werden sich lt. derzeit vorliegenden Angeboten auf ca. 51.000,00 € belaufen. Im Jahr 2009 ist eine Teilzahlung von 25.000 Euro erforderlich.

Der Musikverein Lasberg hat schon vor Jahren begonnen, eine Rücklage für den Ankauf einer neuen Tracht anzulegen und wird auch den Erlös vom Neujahrsblasen 2008/2009 dieser Rücklage zuführen. Dennoch ist es nicht möglich, die neue Tracht aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der Musikverein hat nun bei der Gemeinde das Ansuchen um Unterstützung der Anschaffung der neuen Trachten im höchstmöglichen Ausmaß gestellt. Der Musikverein Lasberg wird auch beim Land um eine finanzielle Unterstützung ansuchen.

Da die Musikkapelle auch für die Gemeinde eine besondere Bedeutung hat, erscheint die Unterstützung durch die Gemeinde sicherlich gerechtfertigt. Damit das Gemeindebudget nicht übermäßig belastet wird, erscheint es sinnvoll, dass vorerst für das Jahr 2009 eine Subvention in der Höhe von 5.000 Euro gewährt wird und nach Vorliegen der Förderzusage des Landes bzw. wenn die ungedeckten Kosten bekannt sind, im Jahr 2010 eine Restförderung gewährt wird.

Zu c)

In der Berichterstattung fortfahrend erwähnt der Berichterstatter, dass der Gemeinderat bereits eine Förderung für die Herstellung einer Gerätehütte mit Flugdach im Bereich des Tennisplatzes sowie eines Lagerhauses in den Jahren 2006 und 2007 in der Höhe von jeweils 3.500 Euro gewährt hat. In diesem Projekt war auch die Neuasphaltierung des Vorplatzes vorgesehen.

Der Unionobmann Heinz Ladendorfer hat nun mitgeteilt, dass der Geräteraum nun mit Toren ausgestattet wurde und der Lagerraum für die Sektion Tennis abweichend vom ursprünglichen Vorschlag der Verwendung der VIP-Tribüne nun neu gebaut wurde. Daher haben sich die Kosten wesentlich erhöht. Die baulichen Anlagen sind großteils fertig, die Asphaltierung ist jedoch noch nicht erfolgt. Dabei werden sich die Kosten auch wesentlich erhöhen, weil einerseits die Baukosten gestiegen sind und andererseits die bloße Aufbringung eines Feinbelages nicht genügt. Es muss der alte Asphaltbelag entfernt und der Unterbau teilweise erneuert werden, was Kosten von mehr als 7.500 Euro verursachen wird. Es sollte überdies der neue Asphalt bis zum Anschluss an den Freibadzugang hergestellt werden.

Der Gemeindevorstand hat daher die Gewährung einer weiteren Subvention in der Höhe von 3.000 Euro an die WimbergerHaus Sportunion Lasberg für das Jahr 2009 für die Fertigstellung des Vorplatzes des neuen Geräteraumes empfohlen.

Zu d)

Abschließend berichtet Vizebürgermeister Leopold Stütz, dass die Pfarre Lasberg die Generalsanierung des Gewölberaumes samt Ausbau des Dachgeschosses im Jahr 2009 plant. Im Gewölberaum soll anschließend die öffentliche Pfarrbücherei untergebracht werden. Die Sanierung ist sehr aufwändig und Arbeitsleistungen von Pfarrangehörigen können nur bedingt eingebracht werden. Die Kosten werden sich laut Mitteilung von Pfarrer Dr. Röthlin auf rund 100.000 Euro belaufen.

Die öffentliche Pfarrbücherei ist nach Auflösung der Gemeindebücherei die einzige öffentliche Bücherei in der Gemeinde und die Neuerrichtung dieser Einrichtung sollte daher auch für die Gemeinde von großer Bedeutung sein. Deshalb hat auch der Gemeindevorstand empfohlen, die Gewährung einer Unterstützung in der Höhe von 5.000 Euro an die Pfarre Lasberg für den Neubau einer öffentlichen Bücherei für das Jahr 2009 zu beschließen. Über einen eventuellen weiteren Förderbetrag im Jahr 2010 soll nach Vorliegen der übrigen Förderzusagen des Landes und allfälliger weiterer Förderstellen beraten werden.

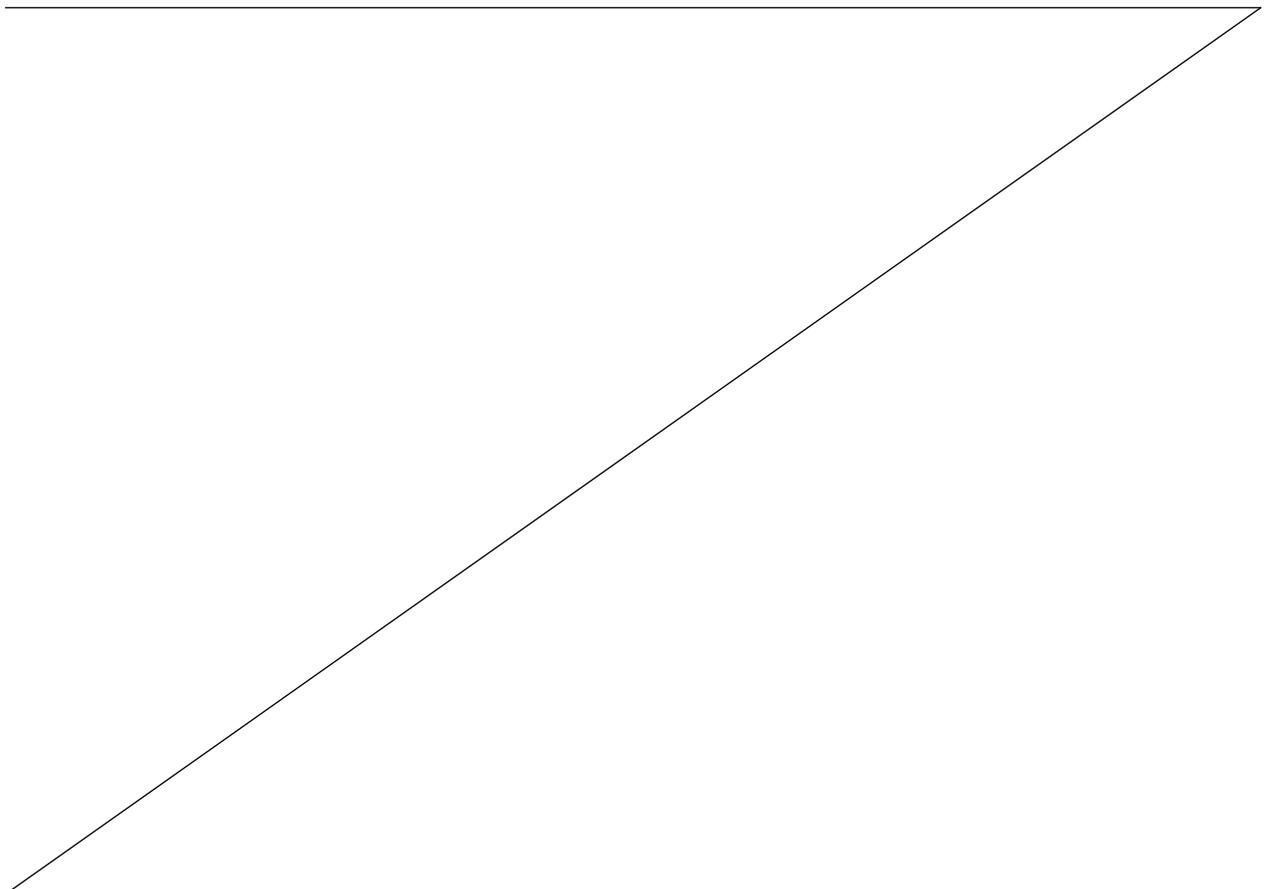
Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen folgende Subventionen zu beschließen:

- a) an den Union Reit- und Fahrverein für die Bewässerungsanlage des Sprungplatzes und der Halle 3.000 Euro (aufgeteilt auf 2008 und 2009)
- b) an den Musikverein Lasberg für den Ankauf einer neuen Tracht der Musikkapelle 5.000 Euro mit dem Zusatz, dass im Jahr 2010 für die Ausfinanzierung eine Restförderung notwendig werden könnte.
- c) an die WimbergerHaus Sportunion Lasberg 3.000 Euro für die Fertigstellung des Vorplatzes des neuen Geräteraumes
- d) an die Pfarre Lasberg 5.000 Euro für den Neubau einer öffentlichen Bücherei mit der Ergänzung , dass auch im Jahr 2010 für die Ausfinanzierung eine zusätzliche Förderung gewährt werden sollte.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller fragt an, ob es Probleme beim Land geben kann, wenn die Gemeinde als Abgangsgemeinde diese Förderungen gewährt. Der Vorsitzende erläutert, dass die Förderungen im Rahmen des sogenannten 15-Euro-Erlasses liegen und dies vom Land akzeptiert wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Dem Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig stattgegeben.



**Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs.2 Oö.GemO:**

**Beschluss einer Resolution gegen die Verpflichtung zur generellen Verlängerung von Darlehenslaufzeiten**

Der Vorsitzende berichtet, dass die SPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. GemO einen Antrag zur Beschließung einer Resolution gegen die Verpflichtung zur generellen Verlängerung von Darlehenslaufzeiten zur Aufnahmen in die Tagesordnung der heutigen Sitzung wie folgt eingebracht hat. Er ersucht den SPÖ-Fraktionsobmann um Vortrag des Antrages.

*Gemäß § 46 Abs. 2 O.ö. GemO 1990 verlangen die gefertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:*

*Resolution*

*Auf Betreiben der Oö. Gemeindereferats der Landesregierung beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde in seiner Sitzung vom 11. September 2008 mehrheitlich die Verlängerung der Laufzeit der Darlehen betreffend der Siedlungswasserbaudarlehen von 25 auf 33 Jahren. Diese Maßnahme bringt zwar gegenwärtig eine leichte ausgabenseitige Entlastung mit sich, bedeutet letztlich jedoch für die Gemeinde Mehrkosten von nominell ca. € 660.000,-. Da derartige Maßnahmen die lang- bzw. mittelfristige Haushaltsplanung erschweren, mittel- bzw. langfristig den finanziellen Handlungsspielraum der Marktgemeinde weiter einschränken und mit der Prämisse der Nachhaltigkeit nicht in Einklang zur bringen sind, erscheinen derartige Maßnahmen für die Zukunft seitens der Marktgemeinde Lasberg in Bezug auf ähnliche Fälle nicht zielführend.*

*Wir stellen daher folgenden Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge beschließen:*

***Die Marktgemeinde Lasberg ersucht die OÖ. Landesregierung insbesondere die Gemeindereferenten LR Stockinger und LR Ackerl sowie den Finanzreferenten LH Dr. Pühringer, in Zukunft davon Abstand zu nehmen, die Marktgemeinde dazu zu veranlassen, die Verlängerung der Laufzeit von bestehenden Darlehen zu beschließen, wenn dies Mehrkosten und Prolongierung des Haushaltsdefizits für lange Jahre für die Gemeinde Lasberg verursacht.***



Der Vorsitzende stellt zu diesem Antrag fest, dass grundsätzlich die Erstreckung von Darlehenslaufzeiten Mehrkosten an Zinsen verursachen und künftige Generationen belasten würde. Deshalb kann auch die ÖVP-Fraktion dem Antrag der SPÖ-Fraktion zustimmen. Er muss aber ausdrücklich feststellen, dass damit der Beschluss des Gemeinderates vom 11. September nicht hintergangen wird, weil dieser Beschluss auch nach entsprechenden Erkundigungen bei der Aufsichtsbehörde zu fassen war, weil sonst die Gemeinde die dringend notwendige Abgangsdeckung nicht erhalten hätte. Es geht um allfällige künftige Darlehenserstreckungen.

Das Gemeinderatsmitglied Binder ergänzt, dass schon zum Ausdruck gebracht wird, dass der Druck der Landesregierung betreffend die letzte Darlehensverlängerung bei den Siedlungswasserbaudarlehen gegeben war.

Auch das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller stellt fest, dass die Gemeinde beim letzten Beschluss unter Druck gesetzt worden ist und dies in Hinkunft unterbleiben soll.

Das Gemeinderatsmitglied Binder wiederholt daher den schriftlich gestellten **Antrag**, dass die OÖ. Landesregierung insbesondere die Gemeindereferenten LR Stockinger und LR Ackerl sowie der Finanzreferent LH Dr. Pühringer ersucht werden, in Zukunft davon Abstand zu nehmen, die Marktgemeinde dazu zu veranlassen, die Verlängerung der Laufzeit von bestehenden Darlehen zu beschließen, wenn dies Mehrkosten und Prolongierung des Haushaltsdefizits für lange Jahre für die Gemeinde Lasberg verursacht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Gemeindeaufsicht:**

*Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Rechnungsabschluss 2007 der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 23. Juni 2008 gemäß § 99 Abs. 2 Oö.GemO 1990*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Alois Höller, dass die Gemeindeaufsicht der BH Freistadt den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 27. März 2008 beschlossenen Rechnungsabschluss des Jahres 2007 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen hat. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der Prüfungsbericht vom 23. Juni 2008 ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Dies wurde leider bei den letzten Sitzungen übersehen und soll heute nachgeholt werden. Ein Auszug aus der Verhandlungsschrift ist der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Der Berichterstatter ersucht den Amtsleiter, den Prüfungsbericht vorzutragen. Wegen des Umfangs des Berichtes wird dieser nicht im Protokoll eingefügt, dieser ist im Aktenplan unter AZ. 900-4 abgelegt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2007 der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 23. Juni 2008 gemäß § 99 Abs. 2 Oö.GemO 1990 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass beim Feuerwehrwesen auch 10.000 Euro für den Mannschaftsbus und 3.700 Euro für den Ankauf der Tragkraftspritze enthalten war. Heuer ist der Betrag wieder entsprechend niedriger.

Das Gemeinderatsmitglied Binder erwähnt, dass der Bericht grundsätzlich positiv ist. Er dankt allen, die mit Finanzverwaltung zu tun haben.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

**Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:**

*Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 13. November 2008*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Prüfungsausschuss-Obmann Otmar Steinmetz, dass der Prüfungsausschuss am 13. November 2008 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt hat. Weiters fand am Dienstag dieser Woche eine unangesagte Kassenprüfung statt, dessen Protokoll ebenfalls heute dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden soll. Die Prüfungsberichte liegen zur Kenntnisnahme dem Gemeinderat heute vor.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 13. November 2008 wurden die Versicherungsverträge überprüft. Die Feststellung im Prüfungsbericht lautet:

*Die Versicherungsverträge wurden anhand der vorliegenden Auflistung stichprobenweise überprüft. Seitens des Prüfungsausschusses wird angeregt, dass die KFZ - Haftpflicht für die Zugmaschine John-Deere neue Angebote eingeholt werden, denn die KFZ - Haftpflicht scheint für den John-Deere Traktor überhöht. (Vergleich mit CVT Traktor), bei den übrigen überprüften Versicherungsverträgen dürfte das Verhältnis Versicherungsleistung zu den zu zahlenden Prämien stimmen.*

*Weiters wird noch angeregt, dass Versicherungsverträge alle EDV- mäßig erfasst werden sollten.*

In der Prüfungsausschusssitzung vom 9. Dezember 2008 wurde wie erwähnt die Kasse überprüft. Die Feststellung im Prüfungsbericht lautet:

*Die Überprüfung der Kasse ergab bis zum 05.12.2008 Einnahmen von SOLL und IST in der Höhe von € 6,040.949,91 und Ausgaben von SOLL und IST in der Höhe von € 6,312.796,98. Der Kassen SOLL und IST - Bestand betrug somit € -271.847,07. Die Überprüfung der Kasse ergab somit keine Beanstandung.*

Der Berichterstatter ergänzt, dass ein Sitzungsplan des Prüfungsausschusses für das erste Halbjahr erstellt wurde. Der Ausschussobmann stellt den **Antrag**, die beiden Prüfungsberichte wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte erläutert der Vorsitzende, dass die Versicherungsprämien auch den Rechtsschutz inkludieren, welcher sich nicht nach der kW-Leistung der Zugmaschinen richtet. Lediglich im Haftpflichtbereich für Zugmaschinen im Kommunalbereich gibt es drei Stufen. Da beide Fahrzeuge bei der Oö. Versicherung versichert sind, hat sich Josef Stütz bereit erklärt, die Prämie beim John Deer-Kommunaltraktor um rund 50 Euro auf 300 Euro zu reduzieren. Die Änderung wird ab 1. Jänner 2009 wirksam werden.

Das Gemeinderatsmitglied Günter Kainmüller fragt an, ob nicht eine Bündelrechtsschutzversicherung für alle Fahrzeuge der Gemeinde günstiger wäre. Dies sollte überprüft werden.

Prüfungsausschussobmann Otmar Steinmetz regt weiters an, dass manche Versicherungsverträge sehr lang bestehen und zu erneuern wären. Dazu soll ein unabhängiges Maklerbüro herangezogen werden. Diese Überprüfung sollte nicht nur hinsichtlich der Prämien, sondern auch hinsichtlich des Versicherungsschutzes erfolgen. Dies wird in einer Prüfungsausschusssitzung noch beraten und eine Empfehlung an den Gemeinderat abgeben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Prüfungsausschussobmannes abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

### **Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Genehmigung von Kreditüberschreitungen für das laufende Haushaltsjahr 2008**

Der Vorsitzende ersucht das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass sich im laufenden Haushaltsjahr noch einige Veränderungen bei einzelnen Voranschlagsposten seit dem Beschluss des Nachtragsvoranschlages ergeben haben. Diese Ausgaben sind im Wege einer Kreditüberschreitung vom Gemeinderat zu genehmigen. Er ersucht den Amtsleiter um Vortrag dieser Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen.

### ***Kreditüberschreitungen 2008 Ordentlicher Haushalt***

1-163000-728000	Entgelte für sonstige Leistungen (Atemschutzuntersuchung) um	€	609,00
1-211100-616000	Instandhaltung von Maschinen (Rasenmäherreparatur) um	€	79,83
1-262000-40100	Materialien (Saatgut für Sportplatz und Düngermittel) um	€	2.451,29
1-320000-043000	Betriebsausstattung (Overhead)um	€	102,96
1-362000-777000	Lfd.Tfz.an priv.Organisationen (Stiftungsbeitr. Schloss Harth.) um	€	3.976,00
1-512000-728000	Entgelte f.sonst.Leistungen (Verpflegung f.Gesunde Gemeinde) um	€	690,89
1-616100-050000	Sonderanlagen (Marterlweg) um	€	2.757,39
1-633000-728000	Entgelte f. sonst. Leistungen (Betonmuffenrohre u.Traktoarb.) um	€	609,55
1-851000-616000	Instandhaltung von Maschinen (Rasenmäherreparatur) um	€	129,23
1-846000-614000	Instandhaltung von Gebäuden (Abluftreparatur) um	€	2.795,50

## ***Außerordentlicher Haushalt***

5-851900-004200	Sonstige Kosten (Zaussinger Kanalfernsehuntersuchung) um	€	238,98
-----------------	--	---	--------

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorgetragenen Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2008 zu genehmigen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

### **Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten:**

*Information über die Beratungsergebnisse des Ausschusses vom 25.11.2008 (Abfallgebühren 2009)*

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Umweltausschuss-Obmann Otmar Steinmetz, dass sich der Umweltausschuss in der letzten Sitzung mit der Kalkulation der Abfallgebühren 2009 beschäftigt hat. Er berichtet, dass im kommenden Jahr durch geringere Erlöse bei den Altstoffen, und allgemeine Preis- und Lohnsteigerungen eine Erhöhung der Abfallgrundgebühr notwendig wird. So sind in der Kalkulation Mindererlöse bei den Altstoffen von rund 6.500 Euro enthalten. Die Mindereinnahmen bei den Altstofferlösen wurden auf Anraten des Bezirksabfallverbandes so niedrig kalkuliert, weil sich dies aus der derzeitigen Entwicklung so abzeichnet.

Kostensteigerungen gibt es bei den Personalkosten. Ein erhöhter Personalbedarf im ASZ ist vor allem durch den zusätzlichen Öffnungstag (1. Samstag im Monat) und die gesetzlichen Lohnerhöhungen gegeben. Bei den Transport- und Einsammelkosten schlagen sich nicht zuletzt die Kosten für den Verkehr und Sprit nieder. Alle Abfälle (ausgenommen gebührenpflichtige wie Reifen, ...) können von den Haushalten ohne weitere Kosten im ASZ abgegeben werden. Der Erlös fließt zu 95 % der Gemeinde zu.

Für die Berechnung der Abfallgebühr im Holsystem wird die Menge von 8 t Restabfall, der von den Haushalten durch die Gemeinde abgeholt wird, angenommen, wobei ein Liter Restabfall rund 0,21 kg wiegt. Die Umrechnung der Fixkosten von rund € 2.900,- ergibt Kosten von € 0,09 je Liter Restabfall. Daraus errechnen sich die Gebühren je Sack bzw. Containerentleerung wie folgt:

Für einen 60 l Abfallsack (0,09 x 60) = € 5,28 gerundet **€ 5,30** (bisher € 4,80)

Für einen 1100 l-Container (0,09 x 1100) = € 96,80 gerundet **€ 96,80** (bisher € 88,00)

Die Berechnung der Abfallgrundgebühr durch die Umlegung der Fixkosten bzw. unter Berücksichtigung der geringeren Erlöse für die Altstoffe erfordert eine Erhöhung der Durchschnittsgebühr um € 10,21 pro Haushalt. Die Erhöhung beträgt rund 10,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Grundgebühr wird nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen (Stichtag 17. November) berechnet. Die Kalkulation erfolgt mit derselben Berechnungsmethode wie in den letzten Jahren und ergibt folgende neue Grundgebühr:

Gebührenklasse	Zugrundegelegtes Verhältnis	Zahl d. Haush. je Klasse	Grundgebühr 2008	<b>Grundgebühr 2009</b> je Klasse inkl. MWSt.
1 Personen-Haushalt	1	219	56,00	€ 61,18 ~ <b>€ 61,00</b>
2 Personen-Haushalt	1,4	242	79,00	€ 85,65 ~ <b>€ 86,00</b>
3 Personen-Haushalt	1,7	187	96,00	€ 104,00 ~ <b>€ 104,00</b>
4 Personen-Haushalt	1,9	208	107,00	€ 116,24 ~ <b>€ 116,00</b>
5 Personen-Haushalt	2	100	113,00	€ 122,36 ~ <b>€ 122,00</b>
Ab 6 Personen-Haushalt	2,1	54	118,00	€ 128,48 ~ <b>€ 128,00</b>

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Umweltausschusses die Erhöhung der Abfallgebühren, so wie berechnet zur Kenntnis zu nehmen und bei den Hebesätzen der Gemeindesteuern und Abgaben zu beschließen.

In einer Wortmeldung fragt Günter Kainmüller an, ob die Erhöhung wirklich notwendig ist, nachdem in den letzten Jahren Rücklagen gebildet werden konnten. Wegen der hohen Teuerung sollte die Gemeinde doch entsprechend zurückhaltend bei der Erhöhung sein und er tritt für ein Beibehalten der bisherigen Gebühren ein.

Vizebürgermeister Stütz erläutert, dass zwar eine geringfügige Rücklage noch gegeben ist, aber es muss doch kostendeckend die Gebühr festgelegt werden, weil derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann, ob die Erlöse wie berechnet auch tatsächlich eintreffen. Sollte nämlich ein Abgang entstehen, wird die Aufsichtsbehörde diesen eventuell nicht abdecken. Er rät daher davon ab, die Erhöhung nicht vorzunehmen, zumal die Erhöhung für den Einzelnen doch nicht so groß ist. Der Erlass des Landes über die Aussetzung der Gebührenerhöhung ist für die Abfallgebühren nicht anzuwenden. Es ist kein Überschuss kalkuliert. Wenn überdies die Erhöhung ausgesetzt würde, müssten nächstes Jahr dann die Gebühren eventuell doppelt so hoch angehoben werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der zusätzliche Öffnungstag auch Kosten verursacht hat. Die Gemeinde sieht überdies bei den Kanalbenutzungsgebühren von einer Erhöhung ab.

Das Gemeinderatsmitglied Wolfgang Freudenthaler ergänzt, dass der absolute Erhöhungsbetrag von 5-10 Euro für die Haushalte sicherlich verkraftbar ist.

Das Gemeinderatsmitglied Otmar Steinmetz ergänzt, dass sich der zusätzliche Öffnungstag am Samstag mit rund 2.400 Euro niederschlägt und dies auch die Erhöhung rechtfertigt.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird dem Antrag mehrheitlich bei einer Stimmenthaltung durch Günter Kainmüller zugestimmt.

**Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Festsetzung der Hebesätze betreffend Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren) für das Haushaltsjahr 2009**

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2009 wieder rechtzeitig zu beschließen sind. In den letzten Jahren wurden Anpassungen bei der Hundeabgabe und bei der Benützungsgebühr für die Aussegnungshalle vorgenommen, sodass hier kein Änderungsbedarf besteht.

Er verweist auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses, in welchem die Gebührenanpassung bei der Abfallwirtschaft ausführlich beraten und begründet wurde, nachdem die Gebühren im Vorjahr nicht erhöht werden mussten.

Bei den Kanalgebühren wurden in den Vorjahren die Vorgaben des Landes erfüllt. Wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt, ist die Gemeinde weiterhin gezwungen die Vorgaben des Landes zu erfüllen, um die Landesförderungen nicht zu verlieren.

Wie vielleicht aus den Medien bekannt ist, hat die Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 3. November 2008 mit dem Beschluss OGW-AW-010000/711-2008-At/Al, festgelegt, dass die in den Landesförderungsrichtlinien vorgesehene Mindestgebührenanhebung für Trinkwasser (um 5 Cents je Kubikmeter, netto) und für die Abwasserentsorgung (um 15 Cents je Kubikmeter, netto) für das Jahr 2009 ausgesetzt wird. Dies betrifft alle Gemeinden, Wasserverbände (bzw. Reinhaltungsverbände) und Wassergenossenschaften sowie die im Siedlungswasserbau tätigen Kapitalgesellschaften, die eine Landesförderung in Anspruch nehmen oder genommen haben.

Die Verpflichtung für Abgangsgemeinden um jeweils 20 Cents höhere Wasser- und Kanalgebühren einzuheben, bleibt davon unberührt.

Die Umsetzung des Beschlusses der Oö. Landesregierung vom 3. November 2008 über die Aussetzung der Gebührenanhebung für 2009 durch den Gemeinderat, stellt keine Verpflichtung, sondern eine freiwillige Maßnahme zum Teuerungsausgleich in ihrem Versorgungs- bzw. Entsorgungsgebiet dar und wird von der Landesregierung auch bei Abgangsgemeinden zur Kenntnis genommen. In Schreiben der Landesräte Ackerl und Stockinger werden jedoch die Gemeinden ausdrücklich ersucht, im Jahr 2009 auf die Erhöhung der Benützungsgebühren wie erwähnt zu verzichten.

Dieser Erlass ist dem Gemeinderat nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Daher soll die Kanalbenützungsgebühr von derzeit € 3,65 unverändert bleiben. Analog zur m<sup>3</sup>-Gebühr bleibt auch die Mindestgebühr von bisher € 57,50 vierteljährlich (das entspricht einer Abwassermenge von 63 m<sup>3</sup>) unverändert. Die Kanalanschlussgebühren sind nach den Mindestvorgaben des Landes gestaltet und werden jährlich mit dem Index angepasst und werden mit dem Voranschlagserlass des Landes mitgeteilt. Diese betragen je m<sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage € 19,50. Die Mindestanschlussgebühr muss € 3.130,60 betragen (alle Beträge inkl. 10% USt.).

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Abfall- und Kanalgebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne wären die Hebesätze also wie folgt festzusetzen:

<b>Grundsteuer</b> für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) .....	500 v.H.	des Steuermessbetrages
<b>Grundsteuer</b> für Grundstücke (B) .....	500 v.H.	des Steuermessbetrages
<b>Lustbarkeitsabgabe</b> (Kartenabgabe) mit .....	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
<b>Hundeabgabe</b> mit .....	20,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	auch für Wachhunde



**Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2009:**

**Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2009 und  
Beschluss des mittelfristigen Finanzplanes 2009-2012**

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2009 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können.

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2009 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Besonderes Kriterium der Budgeterstellung war auch die größtmögliche Beachtung der Maastrichtkriterien. Dennoch war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen. Vor allem wegen der enorm steigenden Pflichtausgaben für Krankenanstalten und Sozialhilfeverband bei stagnierenden Einnahmen musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 292.000 Euro budgetiert werden. Der Vorsitzende berichtet, dass für das Finanzjahr 2009 die geringfügigen Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen allein durch die Erhöhung der SHV-Umlage um ca. € 62.000,- und des Krankenanstaltenbeitrages um € 34.000,- großteils wieder aufgebracht sein werden. Allein die beiden Voranschlagsposten SHV-Bezirksumlage und Krankenanstaltenbeitrag machen € 988.000,- aus, das sind mehr als ein Viertel des gesamten Gemeindehaushaltes.

Ein weiterer großer Budgetposten sind die Ausgaben für die getätigten Umweltschutzmaßnahmen. Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten sind nun jährlich €410.000,- an Zinsen und Tilgung für die geförderten Darlehen zu veranschlagen.

Dennoch habe er sich bemüht, mit dem vorhandenen Geld doch die notwendigsten Maßnahmen zu finanzieren. So sind im Budget Ausgaben für die erwähnte Neunummerierung in einigen Ortschaften, die Förderungen für die Lasberger Vereine und die öffentliche Bücherei, die Sanierung von Straßen und die Instandhaltung der Ortsbeleuchtung oder ein Beitrag für die Krabbelstube in Freistadt vorgesehen. Die Kosten für das neue Heimatbuch sind im Budget nicht vorgesehen, weil diese Kosten von rund 40.000 Euro als voranschlagsunwirksame Gebarung (Vorschuss) ausgegeben werden, welche durch den Verkauf der Bücher ja wieder hereingebracht werden sollen.

Wegen der Abgangssituation können keine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Voranschlag aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindeferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher sind die Projekte, Grundeinlöse Umfahrung Lasberg, Sportplatzsanierung, Geh- und Radwegerrichtung, Gemeindestraßenneubau, Güterwegbau Nadlhof, Wildbachverbauung und die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, für welche schriftliche Finanzierungszusagen vorliegen, im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2008 zeigt folgende Gesamtsummen:

**a) Ordentlicher Voranschlag:**

Einnahmen mit	3.399.800 €
Ausgaben mit	3.691.800 €
Soll-Fehlbetrag	292.000 €

**b) Außerordentlicher Voranschlag:**

Einnahmen mit 428.400 €

Ausgaben mit 500.900 €

womit sich vorläufig ein Soll-Fehlbetrag von 72.500 € ergibt.

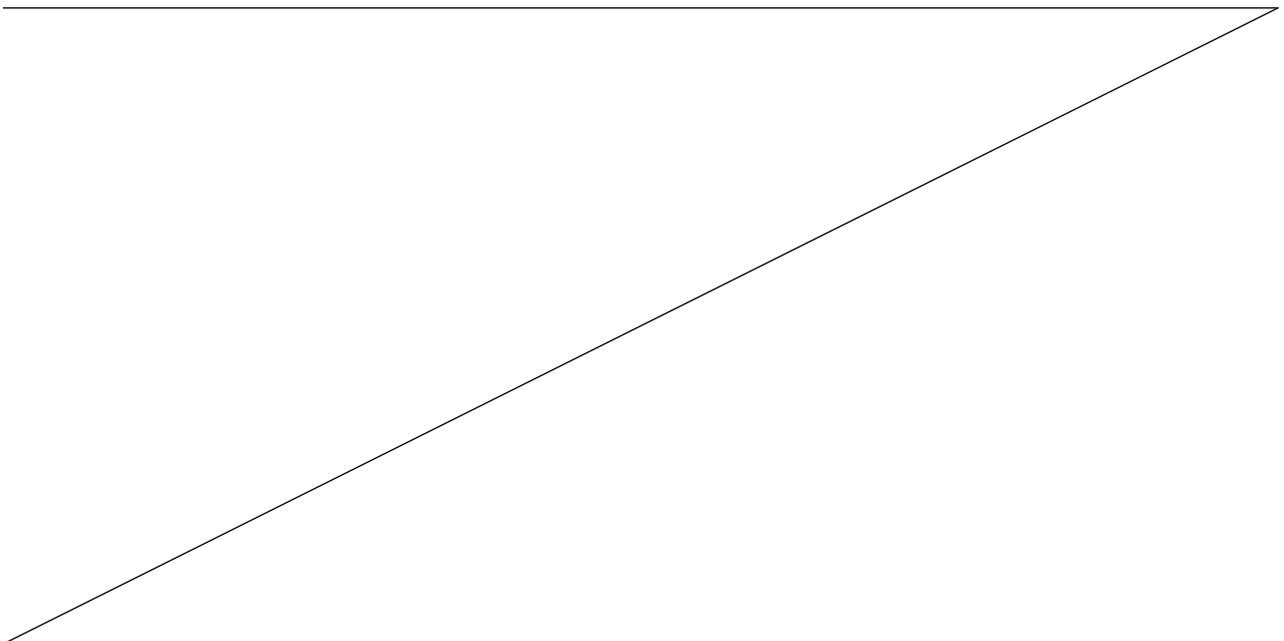
Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2009 von 5,77 Millionen Euro auf 5,55 Millionen Euro um rund € 220.000,--. Rund 90% der Schulden wurden durch den Kanalbau verursacht.

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2009 wieder ein Kontokorrentkredit mit **566.600,00 €** festgesetzt wird. Grundsätzlich sind auch für den Kassenkredit Vergleichsangebote einzuholen. Deshalb wurden bei den beiden Banken, mit welchen die Gemeinde Lasberg Kontobeziehungen hat, schriftliche Angebote eingeholt. Sowohl die Bawag-P.S.K. als auch die Raiffeisenbank Region Freistadt bieten mit einem Aufschlag von 0,25% auf den 3-Monats-Euribor, dies entspricht auch dem bisherigen günstigen Zinssatz der Raiffeisenbank, gleiche Konditionen an. Nachdem aber die Hausbank der Gemeinde die Raiffeisenbank Lasberg ist und bei dieser Bank der Großteil der Bankgeschäfte abgewickelt wird, soll der Kassenkredit wieder bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen werden.

Es wurde ein diesbezüglicher Kreditvertrag für den Kassenkredit vorbereitet. Dieser sieht eine vierteljährliche Anpassung auf Basis 3-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,25% vor. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kassenkredit wegen der Abgangssituation voraussichtlich stark beansprucht werden muss.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002 für die Finanzjahre 2009 bis 2012 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2009 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Die Projekte Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Planung Amtsgebäude, oder der Bau von Löschwasserstellen sind hier vorgesehen.

Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat erfolgt gemeinsam mit dem Voranschlag 2009. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2009 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten.



## Marktgemeinde Lasberg

Freistadt  
Markt 7  
4291 Lasberg

DVR:0393762  
Tel. 079477255  
Fax.

Seite 1  
Datum: 11.12.2008

# Budgetspitze

Bereich	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
Einnahmen der laufenden Gebarung	3.300.400	3.365.900	3.471.300	3.577.600
- Ausgaben der laufenden Gebarung	3.389.400	3.405.200	3.482.800	3.580.000
= Ergebnis der laufenden Gebarung	-89.000	-39.300	-11.500	-2.400
- Tilgungen (Posten 340-346, OH)	241.500	248.100	250.400	254.400
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	91.800	91.800	91.000	90.800
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	31.800	31.800	28.500	28.500
- Sonstige einmalige Einnahmen	0	0	0	0
+ Sonstige einmalige Ausgaben	0	0	0	0
= Budgetspitze	-270.500	-227.400	-199.400	-194.500

## Marktgemeinde Lasberg

Freistadt  
DVR:0393762

Seite 1  
Datum: 11.12.2008

### Vergleich Maastricht-Ergebnis

nach RA-Querschnitten	Werte in EUR							
	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012				
1 Einnahmen der laufenden Gebarung	2.879.300	2.934.400	3.031.700	3.129.000	0	0	0	0
2 Ausgaben der laufenden Gebarung	2.948.600	2.962.100	3.038.000	3.130.000	0	0	0	0
3 Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	394.100	177.300	817.500	701.200	0	0	0	0
4 Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	530.700	211.000	1.014.400	972.500	0	0	0	0
5 Einnahmen Ansatz 85 - 89	512.900	523.300	530.600	539.400	0	0	0	0
6 Ausgaben Ansatz 85 - 89	625.400	633.600	634.600	639.700	0	0	0	0
<b>MAASTRICHT-Ergebnis</b> Überschuss (+) bzw. Defizit (-)	-318.400	-171.700	-307.200	-372.600	0	0	0	0

## Marktgemeinde Lasberg

Freistadt  
Markt 7  
4291 Lasberg

DVR:0393762  
Tel. 079477255  
Fax.

### Investitionsplan - AOH

Seite : 1  
Datum : 11.12.2008

Post	Bereich	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012
	Kosten	500.900	239.500	1.043.000	950.000
	Finanzierung				
346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten	20.000	25.000	165.000	0
871000	Kapitaltransferzahlungen von Ländern und Länderfonds	68.500	22.500	6.700	400
871100	Kapitaltransferzahl.v.Land/BZ	302.500	154.000	808.100	700.000
877000	Kapitaltransferzahlungen von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	10.000	0	0	0
877100	KTZ v.priv.Institutionen (Eigenleistung)	10.000	0	0	0
910100	Anteilsbtr.d.ord.Haush.(Interess.Beitr.)	9.300	9.300	0	0
967000	Abwicklung des Soll-Überschusses laufendes Jahr	8.100	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>428.400</b>	<b>210.800</b>	<b>979.800</b>	<b>700.400</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-72.500</b>	<b>-28.700</b>	<b>-63.200</b>	<b>-249.600</b>

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 und Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages für den Kassenkredit. Der Dienstpostenplan wird für das Jahr 2009 unverändert gegenüber dem Jahr 2008 festgesetzt. Er stellt weiters den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

In der Debatte stellt das Gemeinderatsmitglied Binder fest, dass die Budgetsituation als Abgangsgemeinde bekanntlich nicht gut ist. Es erscheint notwendig, dass die großen Ausgabenposten SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag vom Land übernommen werden. Beim SHV sind die Ausgaben für Jugendwohlfahrt stark steigend und auch das Chancengleichstellungsgesetz verursacht Kosten von 1 Million Euro für den Bezirk Freistadt. Diese Ausgaben liegen nicht im Einflussbereich der Gemeinden und diese wären daher auch Aufgabe des Landes. Laut Bundesverfassungsgesetz wären die Gemeinden mit den erforderlichen finanziellen Mitteln auszustatten. Die Gemeinden müssen nachhaltig entlastet werden, dass diese wieder eigenständig agieren können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende abstimmen.

**Abstimmung:** Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig stattgegeben und der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2009 in der vorliegenden Form einschließlich des erwähnten Kassenkredites in der Höhe von € 566600,00 bei der Raiffeisenbank Freistadt und Umgebung sowie des mittelfristigen Finanzplanes einstimmig beschlossen.

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2009 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt: (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2009):

### I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	50.800,00	731.600,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.100,00	32.100,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	34.600,00	379.600,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	6.000,00	48.600,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	490.500,00
Gruppe 5	Gesundheit	10.400,00	403.100,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	145.600,00	378.000,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	5.300,00	26.700,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	672.700,00	906.500,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.473.300,00	120.700,00
<b>Summe:</b>		<b>3.399.800,00</b>	<b>3.691.800,00</b>

*Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 292.000,-- auf.*

### II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Turnsaal	0,00	4.000,00
Sportplatzsanierung	115.000,00	120.000,00
Landesstraßen Umfahrung Lasberg	8.100,00	8.100,00
Geh- und Radwegerrichtung (Weiterführung)	65.000,00	95.000,00
Gemeindestraßen und Ortschaftswege 2009-2010	45.300,00	78.800,00
Neubau GW Nadlhof und Hungerbauer	25.000,00	25.000,00
Wildbachverbauung	50.000,00	70.000,00
Wildbachverbauung (Zwischenfinanzierung)	20.000,00	0,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	100.000,00	100.000,00
<b>Summe:</b>	<b>428.400,00</b>	<b>500.900,00</b>

*Der Soll-Abgang im außerordentlichen Haushalt beträgt somit € 72.500,00 Euro.*

### **Zu Punkt 13 der Tagesordnung: Allfälliges**

Der Vorsitzende erinnert an den eingangs gefassten Beschluss zur Behandlung des folgenden Dringlichkeitsantrages, welcher von ihm gemeinsam mit SPÖ-Fraktionsobmann Binder vor der Sitzung schriftlich eingebracht wurde. Er ersucht SPÖ-Fraktionsobmann Binder um Vortrag des Antrages und der Resolution.

Gemäß § 46 Abs.3 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird folgender

### ***Dringlichkeitsantrag***

eingebracht:

#### **Resolution an die Bundesregierung betreffend drohende Postamtschließungen und Personalabbau**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg verfolgt mit Sorge die derzeit laufende Diskussion um die kolportierte Schließung von hunderten Postämtern, Kündigung von 9.000 PostmitarbeiterInnen und den weiteren Rückzug der Post aus vielen Städten und Gemeinden Österreichs. Daher ist es notwendig, eine gemeinsame von allen Fraktionen getragene Resolution zu diesem Thema zu beschließen.

Die neuerliche Ausdünnung des ländlichen Raumes durch Postamtschließungen gefährdet Arbeitsplätze und die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen und ist vor allem für die regionalen Strukturen in unserer Gemeinde bedrohlich.

Die derzeitige Diskussion über eine Postamtschließungswelle binnen weniger Jahre beweist einmal mehr, dass die bestehende Rechtslage den konkreten Herausforderungen offenbar nicht gerecht wird und dringend reformbedürftig ist. Insbesondere muss durch die Post-Universaldienstverordnung sichergestellt werden, dass dieser Universaldienst tatsächlich flächendeckend geboten wird und es nicht zu einer laufenden Verschlechterung der Postdienstleistungen im ländlichen Raum kommt. Ein klarer Auftrag für die Versorgung der Bevölkerung in den Regionen mit Postdienstleistungen und für ein Mindestnetz an Postämtern ist somit unumgänglich. Ebenso ist eine zügige Aktualisierung des Postgesetzes vorzunehmen, die weiteren Benachteiligungen insbesondere des ländlichen Raums durch höhere Posttarife als in den Städten, einen Riegel vorschiebt.

Die Interessen der KonsumentInnen in unserer Gemeinde, der regionalen Entwicklung, aber auch die Erhaltung von 9.000 Arbeitsplätzen, müssen im Mittelpunkt stehen.

Es ergeht daher der

### **Antrag**

der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg möge folgende (dringliche) Resolution an die Bundesregierung beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg fordert volle Transparenz in der laufenden Diskussion über eine neuerliche Postamtschließungswelle. Wir wollen unverzüglich in die Diskussion um die Zukunft der Post einbezogen werden. Die Österreichische Post AG und die Bundesregierung als Eigentümervertreterin werden aufgefordert, alle Fakten auf den Tisch zu legen, zumal ein derartiger neuerlicher Kahlschlag bei gleichzeitigen Millionengewinnen nicht nachvollziehbar ist.
2. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg lehnt die geplante große Schließungswelle und den kolportierten Personalabbau von 9000 MitarbeiterInnen ab und fordert die Bundesregierung und insbesondere den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie auf, umgehend eine Neufassung der Post-Universaldienstverordnung vorzulegen, die anders als die geltende Verordnung einen weiteren Kahlschlag durch massenhafte Postamtschließungen unmöglich macht und die dauerhafte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen vor allem im ländlichen Raum sicherstellt.

3. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird darüber hinaus weiters aufgefordert, ab sofort bei allen weiteren Schritten im Zusammenhang mit der Vollliberalisierung und Neugestaltung des Postmarktes der flächendeckenden und finanziellen Absicherung des Postuniversaldienstes zentrales Augenmerk zu widmen und insbesondere der geplanten Verteuerung von Postdienstleistungen im ländlichen Raum (durch die angekündigte Beendigung der Tarifeinheit) wirksam einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben.
4. Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen werden aufgefordert, unverzüglich eine Hauptversammlung einzuberufen, um den Personalabbau zu stoppen und ein Unternehmenskonzept für die Post im Sinne dieser Resolution zu entwickeln.
5. Die Infrastrukturministerin ist gefordert, so rasch wie möglich für eine rasche und dauerhafte Lösung zu sorgen, die auch in Zukunft eine absolute Versorgungsgarantie mit Postdienstleistungen in allen Regionen unseres Landes sicherstellt. Spätestens zu Jahresbeginn 2009 sollte damit begonnen werden, die politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit das Post-Management nachhaltige Konzepte entwickeln kann.



Die Resolution soll an den Bundeskanzler Faymann, Finanzminister Pröll, Verkehrsministerin Bures, Sozialminister Hundstorfer, und an die Staatssekretäre für Finanzen Lopatka und Schieder gesandt werden. Er ersucht in diesem Sinne um Zustimmung zum gemeinsamen Dringlichkeitsantrag.

Der Vorsitzende ergänzt, dass auch die Oö. Landesregierung in der Sitzung am 10. November 2008 einen fast gleichlautenden Antrag einstimmig beschlossen hat. Nachdem der längerfristige Bestand des Postamtes Lasberg durch die letzten Äußerungen der Post-Geschäftsführung gefährdet erscheint, ist es wichtig, dass der Gemeinderat einhellig für unsere Post und das Postamt eintritt und dies in der vorliegenden Resolution zum Ausdruck bringt.

Dazu ergeben sich keine Wortmeldungen.

**Abstimmung:** Durch Erheben der Hand wird der Resolution wie vorgetragen einstimmig zugestimmt.

### **Allfälliges:**

Der Vorsitzende bedankt sich für die gelungene Veranstaltung der Marterlbuchvorstellung bei Ausschussobmann Hermann Sandner und seinen Mitarbeitern. Es ist ein gelungenes Werk.

Gemeindebeamter Franz Ruhmer geht mit 30. April in Ruhestand. Der Dienstposten wird in den nächsten Gemeindeamtlichen Nachrichten ausgeschrieben mit Dienstantritt ab 1.5.2009. Außerdem wird ab 1.8.2009 wieder ein Bürolehrling als Verwaltungsassistent aufgenommen.

Bei einer Vorsprache beim Landeshauptmann konnte die Finanzierung des Sportplatzbaues an die neue Kostensituation angepasst werden und ist nun mündlich gesichert. Auch die Weitsprunganlage, die von der Volksschule vorgeschlagen wurde, ist in der Finanzierung gesichert.

Nachdem es heute die letzte Gemeinderatssitzung ist, stellt der Vorsitzende fest, dass 2008 viele große und kleine Projekte umgesetzt wurden und erwähnt die Projekte Hochwasserschutz und Geh- und Radwegbau. Es war immer eine gute Zusammenarbeit und ein gutes Gesprächsklima im Gemeinderat und er bedankt sich dafür. Er bedankt sich auch bei den Gemeindebediensteten für die gute Arbeit.

Das Gemeinderatsmitglied Hermann Sandner bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit beim Marterlbuch. Es gibt eine Radiosendung im Freien Radio Freistadt mit 45 Minuten, die am Dienstag nächste Woche abends gesendet wird. Er weist auch darauf hin, dass die technischen Geräte der Tonsäulen kurzfristig ausgebaut werden mussten, weil Wartungsarbeiten notwendig sind. Diese werden umgehend wieder eingebaut.

Das Gemeinderatsmitglied Fritz Hackl bedankt sich auch für die Sanierung von öffentlichen Wegen vor dem Winter, die nun wieder besser zu befahren sind. Er ersucht weiters, dass in den höher gelegenen Gebieten und in den Waldpassagen öfter gestreut werden soll.

Das Gemeinderatsmitglied Gerlinde Tucho regt an, für Veranstaltungen in der Musikschule gewisse Ausstattungsgegenstände wie Tischdecken oder Tischschmuck und Pflanzen anzuschaffen.



**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 23. Oktober 2008 werden keine Einwendungen erhoben.

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

Josef Brandstätter e.h.

.....  
(Vorsitzender)

Wittinghofer e.h.

.....  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12. Februar 2009 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 12. Februar 2009

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.  
.....

Hackl Friedrich e.h.

.....  
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Binder Franz e.h.

.....  
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Kainmüller Günter e.h.

.....  
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)